

## II. Einige systematische Fragen

Bevor ich auf einige Beispiele von Ungerechtigkeiten näher eingehe, möchte ich fünf systematische Fragen formulieren, auf die ich bei der Behandlung der Beispiele eine Antwort zu geben versuche.

### 1. *Welche Phänomene erscheinen uns heute als evident ungerecht?*

Darüber, dass etwas ungerecht ist, kann man sich wohl eher einigen als darüber, ob etwas gerecht ist. Das ließe sich auch empirisch testen. Die bekanntesten, meist historischen Beispiele, über die sich rasch Konsens erzielen ließe, sind wohl: antike Sklaverei, Kreuzzüge, Ketzerverfolgung, Inquisition, Hexenprozesse, Kolonialismus verbunden mit der Ausrottung von Ureinwohnern und der kolonialen Sklaverei, aber auch quasi-koloniale Praktiken wie die Opiatisierung Chinas durch Großbritannien<sup>32</sup>, Menschenopfer, die Produktion von Kastraten für den Gesang in katholischen Kirchen (1903 verboten), Zwangssterilisationen und sonstige eugenische Maßnahmen, z.B. solche gegen die Aborigines in Australien noch bis in die 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts; das Apartheid-Regime in Südafrika (bis 1994); in der BRD wäre wohl Konsens zu erzielen über: öffentliche Hinrichtungen, öffentliche Grausamkeiten gegenüber Tieren, die offene Diskriminierung von Frauen, die gesetzliche Diskriminierung unehelicher Kinder<sup>33</sup>. Hier gibt es mittlerweile Grenzen des „Sagbaren“.

32 Um Tee zu erhalten, wurde die Abnahme von Opium erzwungen, bis Tee in Indien angebaut wurde. Dies wurde mit der Doktrin des Freihandels begründet. Der Opiumkrieg 1840-1842 endete mit dem ersten „ungleichen Vertrag“ zwischen China und Großbritannien (und dem Erwerb von Hongkong sowie der Öffnung für christliche Missionen).

33 Sie wurde seit 1970 in der BRD abgebaut (in der DDR schon früher). Auch für diese Diskriminierung gab es Rechtfertigungen, selbst gegen den Wortlaut des GG. Noch jetzt besteht Ungleichheit in § 1615 I BGB (Befristung des Betreuungsunter-

Daneben gibt es eine Reihe von Einstellungen und Praktiken, die weltweit noch zu finden sind – teils öffentlich und direkt gerechtfertigt, teils ist ihre Akzeptanz indirekt nachzuweisen<sup>34</sup>: Todesstrafe, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus, Homophobie, die Behandlung der Palästinenser; eine Vielzahl von sozialen Ungerechtigkeiten (von der global ungleichen Verteilung von Gütern und Lasten bis zu Benachteiligungen im Bildungssystem). Trotz internationaler Ächtung von Folter und Krieg haben die Rechtfertigung der Folter<sup>35</sup> und die Doktrin des gerechten Krieges<sup>36</sup> eine eigenartige Wiederbelebung erfahren.

## 2. *Alles wurde seinerzeit gerechtfertigt: wie sahen die Rechtfertigungen aus?*

Ich behandle Ungerechtigkeiten, die einmal als gerecht angesehen wurden. Für alle die eben genannten, uns heute evident erscheinenden Ungerechtigkeiten wurden seinerzeit Rechtfertigungen geliefert (übrigens auch für Ungeheuerlichkeiten<sup>37</sup>), die für uns heute nicht mehr

halts bei nichtehelichen Kindern im Vergleich zu ehelichen, § 1570 BGB). Vgl. dazu BGH Urt. v. 5.7.2006, NJW 2006, 2687.

- 34 Der World Values Survey zeigt zumindest eine globale Tendenz zu Werten von „self-expression“ (im Unterschied zu survival values) und zu säkular-rationalen Orientierungen (im Unterschied zu traditionellen). Das schlägt sich z.B. nieder in Einstellungen zu Homosexualität, unverheirateten Paaren, Alleinerziehenden, Andersgläubigen etc. (Nähere Nachweise unter [www.worldvaluessurvey.org](http://www.worldvaluessurvey.org)).
- 35 Alan M. Dershowitz, *Why Terrorism Works: understanding the threat, responding to the challenge*, New Haven 2002, S. 131-163; Winfried Brugger, *Darf der Staat ausnahmsweise foltern?*, in: *Der Staat* 1996, S. 67-97; ders., *Freiheit und Sicherheit*, Baden-Baden 2004, S. 56-70; kritisch dazu: Eric Hilgendorf, *Folter im Rechtsstaat?*, in: *JZ* 2004, S. 331-339.
- 36 S. z.B. Manfred Spieker, *War der Irak-Krieg ein bellum iustum?* in: *Politik, Moral und Religion – Gegensätze und Ergänzungen*, in: *Festschrift für Karl Graf Baltestrem*, Berlin 2004, S. 417-436.
- 37 S. etwa Himmlers Posener Reden; die vom 6. Oktober 1943 ist abgedruckt in: *Heinrich Himmler, Geheimreden 1933 bis 1945*, hrsg. von Bradley F. Smith u. Agnes F. Peterson, Frankfurt a.M. u.a. 1974, S. 162 ff. – Die Rede vom 4. Oktober 1943, die in den Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess eingeführt wurde, ist

akzeptabel sind. Der Begriff „Rechtfertigung“ wird oft als Erfolgswort gebraucht. Rechtfertigungen sind demnach gelungene Sprechakte, etwa im Unterschied zu Rechtfertigungsversuchen. Rechtfertigung ist ein zumindest dreistelliges Prädikat: *jemand* rechtfertigt *etwas* gegenüber *irgendjemand anderem* (vom Fall der Rechtfertigung vor sich selbst sehe ich hier einmal ab). Erfolgreich ist eine Rechtfertigung dann, wenn dieser andere die gegebene Begründung akzeptiert, d.h. in seine Handlungsdisposition aufnimmt. Bei historischen Betrachtungen macht eine Unterscheidung zwischen Rechtfertigungen und bloßen (also gescheiterten) Rechtfertigungsversuchen allerdings wenig Sinn. Es macht vielmehr Sinn zu sagen, dass Aristoteles die Sklaverei gerechtfertigt hat – und wir können nach seinen Argumenten fragen, danach, warum sie seinerzeit (und über Jahrhunderte) akzeptiert wurden und warum sie uns heute nicht mehr akzeptabel erscheinen. Aber durch unsere heutige Reaktion sinkt die Argumentation von Aristoteles nicht ex ante zu einem fehlgeschlagenen Versuch herab.

### 3. *Warum wurden die Ungerechtigkeiten beendet?*

Wenn wir uns klar machen, dass alle oben genannten Ungerechtigkeiten einmal gerechtfertigt wurden, stellt sich die Frage, warum sie von einem mehr oder weniger bestimmaren Zeitraum ab nicht mehr praktiziert wurden. Waren die Rechtfertigungen nicht mehr akzeptabel? Gibt es also so etwas wie einen moralischen Fortschritt? Wie verschwindet das Böse aus der Geschichte? Was sind die Gründe dafür, dass bestimmte Dinge nicht mehr plausibel erscheinen, dass etwas nicht mehr „sagbar“ ist? Lassen sich die Änderungen in den Rechtfertigungsmustern sinnvoll allein innerhalb eines Legitimationsdiskurses rekonstruieren oder hängt die Revision von Rechtfertigungen von externen, vor allem ökonomischen Bedingungen ab?

seltsamerweise nicht darin enthalten. Dass etwas geheim gehalten wird und nicht vor einer unbestimmten Öffentlichkeit gerechtfertigt wird, ist kein Indikator für ein schlechtes Gewissen.

4. *Warum erscheinen uns heute die Rechtfertigungen nicht mehr als akzeptabel, plausibel?*

Tragen heute noch die Gründe, die seinerzeit zur *Beendigung* von Ungerechtigkeiten beigetragen haben mochten – etwa die Argumente der Abolitionisten gegen Sklavenhandel und Sklaverei? Oder sind andere Begründungsmuster „mit Sperrwirkung“ an ihre Stelle getreten? Wir würden ja heute sofort auf die „Menschenwürde“ zurückgreifen. Der Siegeszug dieses Topos ist erst neueren Datums, auch wenn manche ihn gerne schon im Alten Testament festmachen möchten.<sup>38</sup>

5. *Die Rechtfertigungen existieren noch; sie wären abrufbar. Warum geschieht das nicht – oder manchmal doch?*

Die einmal gegebenen Rechtfertigungen gehören zu unserer Tradition; sie verschwinden nicht einfach von der diskursiven Bühne, nachdem sie einmal ihren Auftritt hatten; sie haben keine „Halbwertszeit“ eines Plausibilitätszerfalls. Warum werden sie nicht wieder bemüht – oder vielleicht doch? Die alten Rechtfertigungen liegen immer noch bereit, sie sind sozial „zuhanden“, abrufbar aus Heiligen Büchern oder Büchern von Heiligen, aus Texten großer Denker und Politiker. Warum werden sie unter bestimmten Umständen abgerufen, warum bleiben

38 Nämlich am Begriff der Gottesebenbildlichkeit des Menschen in 1. Mose 1, 26 f. (in der Luther-Übersetzung): „26 Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über die ganze Erde und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht. 27 Und Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie einen Mann und ein Weib.“ Vgl. dann auch 8. Psalm 5 f.: „5 Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst, und des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst? 6 Du hast ihn wenig niedriger gemacht denn Gott, und mit Ehre und Schmuck hast du ihn gekrönt.“ Es folgt dann wieder die Bestätigung der Herrschaft des Menschen über die Erde; darum geht es, nicht um Menschenwürde. Auch *John Locke* interpretiert diese Stelle in diesem Sinne: dass der Mensch befähigt sei, über die niedrigen Geschöpfe zu herrschen; vgl. *Two Treatises*, Buch I, § 30.

andere historisch verschlossen? Es gibt ja durchaus eine Wiederkehr von Rechtfertigungen; sie können wieder aufgewärmt werden. Der sog. Kampf gegen den Terrorismus hat Gründe für die Folter, für Konzentrationslager (Guantánamo) und den gerechten Krieg wieder „sagbar“ werden lassen.

Die katholische Kirche hat sich mit vergangenen, in ihrem Namen begangenen Ungerechtigkeiten auseinandergesetzt – zuletzt in dem aus Anlass des Heiligen Jahres 2000 von Papst Johannes Paul II. vortragenen Schuldbekenntnis und der Vergebungsbitte für die Verfehlungen und Irrtümer in der Geschichte der Kirche und in der Verlautbarung der Internationalen Theologischen Kommission „Erinnern und Versöhnen. Die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit“ auch aus dem Jahr 2000.<sup>39</sup> Darin wird ein Bedauern geäußert zu Inquisition<sup>40</sup>, Kreuzzügen, Antisemitismus und zur Anwendung von Gewalt bei der Verfolgung von Irrtümern. Was in dieser Hinwendung zur eigenen Vergangenheit von Ungerechtigkeiten fehlt, ist eine Analyse der Rechtfertigungen, die für jene Phänomene gegeben wurden; es fehlt eine Erklärung dafür, warum jene Begründungen seinerzeit plausibel waren, es heute aber nicht mehr sein sollen. Der Argumentationsfundus der heiligen Texte und der Texte von Heiligen oder Päpsten existiert noch und steht für Neuaufführungen bereit.

39 Internationale Theologische Kommission, *Erinnern und Versöhnen. Die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit*, Einsiedeln/Freiburg 2000.

40 Die seit dem 2. Vatikanischen Konzil vorherrschende kritische Sicht der Inquisition fand ihren Ausdruck in der formellen Rehabilitierung G. Galileis (1992) und in der Öffnung des Archivs der Inquisition für die wissenschaftliche Forschung (1998).